



Rechte und Pflichten des Technischen Delegierten

Allgemeine Aufgaben

Es ist die Hauptaufgabe des Technischen Delegierten, eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten (vgl. §80a SpO). Er soll versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden und die Schiedsrichter zu unterstützen.

Der Technische Delegierte trägt seine Daten im Spielbericht unter Beo/Spielaufsicht ein.

Die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) alleine. Der Technische Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und diese auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen.

Der Technische Delegierte ist verpflichtet, während des Spiels am Zeitnehmertisch (neben dem Zeitnehmer) zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.

Vor dem Spiel muss der Technische Delegierte die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, die Installationen am Zeitnehmertisch sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Hinausstellungstafeln sowie grüner Karten für das Team- Time-out und dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen. Er nimmt dazu an der Technischen Besprechung teil und überwacht den ordnungsgemäßen Ablauf. Er veranlasst die SR zu notwendigen Ergänzungen/Korrekturen.

Der Technische Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren.

Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielprotokolls durch den Sekretär sollten eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf geführt werden.

Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen. Der Technische Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftsverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spieles das vorrangige Ziel.

Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen. Es wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF verwiesen.

Der Technische Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. im Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst. Der Technische Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den Schiedsrichtern.

Der Technische Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Kündigt der Technische Delegierte einen Bericht nach § 80a (4) SpO an, so muss diese Ankündigung in Anwesenheit der SR beiden Vereinen mitgeteilt und im Spielbericht dokumentiert werden.

Der Technische Delegierte muss sich mit der aktuellen Ausgabe der Durchführungsbestimmungen vertraut machen und diese bei sich führen.

Der Kostenträger des Technischen Delegierten wird von der Spielleitenden Stelle bestimmt.

Rechtsgrundlagen:

Spielordnung § 80a Technischer Delegierter

(1) Der Technische Delegierte kann gestellt werden

- a) durch die Spielleitende Stelle,
- b) auf Antrag eines Vereins,
- c) durch Urteil.

(2) Die Kosten des Technischen Delegierten trägt

- a) im Falle von Abs. 1 Buchst. a) der von der Spielleitenden Stelle bestimmte Kostenträger,
- b) im Falle von Abs. 1 Buchst. b) der den Antrag stellende Verein,
- c) im Falle von Abs.1 Buchst. c) der im Urteil bestimmte Kostenträger.

(3) Der Technische Delegierte ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind; er darf in Rechte und Pflichten der Schiedsrichter nicht eingreifen (s. EHF-Delegiertenordnung, jedoch auch Erläuterungen zu den Spielregeln Nr. 7 B. b).

(4) Will der Technische Delegierte einen Bericht geben, hat er dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der gemäß § 81 Abs. 6 verfährt. Der Bericht ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

Erläuterungen zu den Spielregeln

7. b. Eingreifen durch einen Delegierten

Delegierte ... eines nationalen Verbandes, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben – außer bei Entscheidungen der SR aufgrund ihrer Beobachtung von Tatsachen – das Recht, die SR auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselfraums Reglements hinzuweisen.

Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wieder aufgenommen.

Erfolgt die Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit ... vereitelt, ist auf 7-m-Wurf ... zu entscheiden. Die SR sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.

Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 in einem schriftlichen Bericht festzuhalten.